

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 296/2018

Teningen, den 19. Juli 2018

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	12.09.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	25.09.2018	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Erweiterung des Gemeindevollzugsdienstes;  
Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Stellenumfang des Gemeindevollzugsdienstes wird von 0,8 auf 1,3 Vollzeitäquivalent (VZÄ) erweitert. Davon werden jeweils 0,25 VZÄ den Gemeinden Riegel und Bahlingen überlassen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl abzuschließen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 15 J – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, eine zusätzliche Stelle im Gemeindevollzugsdienst (GVD) mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu schaffen. Der Gemeinderat hat am 5. November 2013 beschlossen, den Gemeindevollzugsdienst (GVD) mit 0,3 Stellen weiterzuführen. Aufgrund der derzeitigen Bewerberlage ist diese Stelle zurzeit mit einem Stundenumfang von 14 % (5,5 Stunden in der Woche) besetzt. Aufgrund der bisherigen 0,3-Stelle und der neuen 0,5-Stelle betragen die zu besetzenden Stellenanteile 0,8.

Den Anfragen der Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl, gemeinsam einen Bediensteten im Gemeindevollzugsdienst zu „teilen“, trat die Verwaltung näher, da man sich bei der Suche nach einer geeigneten Person in Vollzeit erhebliche Vorteile verspricht. Man kann nach einer entsprechenden Stellenausschreibung von einer guten Bewerberlage mit Personen mit Erfahrung und entsprechendem Wissen und Können ausgehen.

Bei der Durchführung dieser Maßnahme ist die Aufstockung um eine halbe Stelle auf eine Vollzeitstelle notwendig.

Die Einstellung erfolgt von der Gemeinde Teningen, wobei die Beschäftigung wie folgt aufgeteilt wird:

Gemeinde Teningen:	50 %	(19,5 Stunden/Woche)
Gemeinde Bahlingen:	25 %	( 9,75 Stunden/Woche)
Gemeinde Riegel:	25 %	( 9,75 Stunden/Woche)

Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wobei eine Stellenbewertung von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt wird.

Die Verwaltungen der Gemeinden arbeiten gemeinsam ein Konzept zur Zusammenarbeit aus. Das betrifft u.a. Büroarbeitsplatz, EDV-Programm, Dienstkleidung, Telefon, Fahrzeug usw.

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt quartalsweise nach der prozentualen Beschäftigungsaufteilung (siehe oben). Der Verwaltungskostenanteil für die Gemeinden Bahlingen und Riegel beträgt 5 % dieser Kosten. Eine entsprechende Kostenstelle wird bei der Gemeinde Teningen eingerichtet.

Die Gemeinden schließen einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Regelung des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Gemeinden Teningen, Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl. Die Laufzeit des Vertrages beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und ist unbestimmt. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate vor der Kündigungsfrist des Bediensteten nach § 34 TVöD.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Die Kosten für die Aufstockung dieser Stelle werden von den Gemeinden Bahlingen und Riegel getragen.